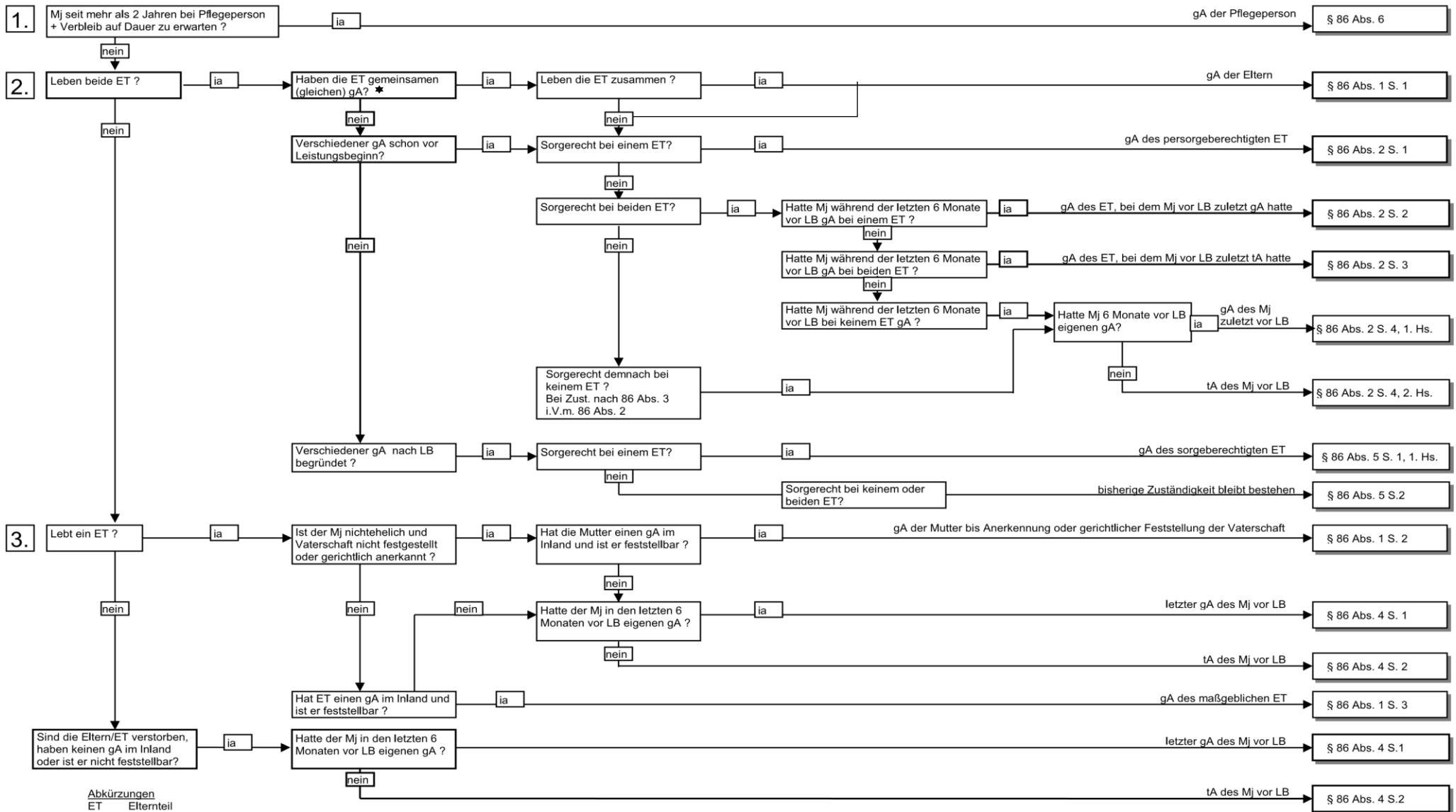


# Prüfung der örtlichen Zuständigkeit nach § 86 Abs. 1 bis 6 SGB VIII

## für Leistungen an Kinder, Jugendliche und ihre Eltern



- Abkürzungen**  
 ET Elternteil  
 gA gewöhnlicher Aufenthalt  
 i.V.m. in Verbindung mit  
 LB Leistungsbeginn  
 Mj Kind oder Jugendlicher  
 tA tatsächlicher Aufenthalt  
 Zust Zuständigkeit

\* Einen gemeinsamen (gleichen) gA haben die ET auch, wenn sie im selben Jugendamtsbezirk getrennt leben